

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.1
Vorlage Nr.: 549/2016
Aktenzeichen:
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 21.06.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	11.07.2016	

Gegenstand der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion nach § 34 GemO auf Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße und der Hügelsheimer Straße auf Tempo 30

In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016 überreichte Gemeinderat Berthold Leuchtner im Auftrag der CDU-Fraktion dem Vorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden einen Antrag nach § 34 Abs. 1 GemO bezüglich der „Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer (Tempo 30) für die Hauptstraße und die Hügelsheimer Straße.“

Der Antrag sowie dessen Begründung sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Sowohl bei der Hauptstraße als auch bei der Hügelsheimer Straße handelt es sich um Kreisstraßen. Somit sind die Vorschriften des § 45 Abs. 1c der derzeit gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) einschlägig. Danach darf sich eine Tempo-30-Zonen-Anordnung weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken.

Zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Kreisstraßen trotz des aktuell bestehenden „Tempo-30-Verbots“ müssen verkehrsrechtliche Gründe, nämlich dokumentierte wiederholte Gefahrensituationen, konkrete Gefährdungen für Verkehrsteilnehmer sowie Un-

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

fallschwerpunkte vorliegen. Darüber hinaus muss ein konkreter Streckenabschnitt bestimmt werden, in welchem die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der festgestellten Gefährdungen gelten soll.

Bereits im Jahr 2004 wurde im Vorfeld der Umgestaltung des Ortskerns I in der Hauptstraße im Bereich der Kirche eine Verkehrszählung durchgeführt. Vor der Umgestaltung der Hauptstraße sollten hiermit Erkenntnisse hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten gesammelt werden. Nach Abschluss der Ortskernsanierung I fand im Juli 2014 erneut eine Verkehrszählung an gleicher Stelle statt. Die Ergebnisse der Verkehrszählung waren dem Bauausschuss in seiner Sitzung vom 15.09.2014 durch das Büro Wald + Corbe vorgestellt worden. Auszüge der am 15.09.2014 vorgestellten Präsentation sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Im Ergebnis wurde 2014 festgestellt, dass sich innerhalb von 10 Jahren sowohl das Verkehrsaufkommen als auch die Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert haben. Lag das Verkehrsaufkommen an einem Werktag im Jahr 2004 noch bei rund 5.780 Kfz/24 h, so lag es im Jahr 2014 nur noch bei rund 5.150 Kfz/24 h (Reduzierung um 11%). Gleichzeitig lagen die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Jahr 2004 noch bei 14% (Fahrtrichtung B36) bzw. 5% (Richtung Rhein) und 2014 lediglich noch bei 5,3% (Richtung B36) und 3,6% (Richtung Rhein).

Ob die Voraussetzungen für die Ausweisung einer Tempo 30-Zone bestehen, bleibt mit der Polizei sowie mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abzuklären, scheint aufgrund o.g. Ergebnisse jedoch wenig wahrscheinlich.

Mit der in der Verkehrsministerkonferenz angedachten Änderung der Straßenverkehrsordnung sollen Erleichterungen zur Schaffung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Kreisstraßen geschaffen werden. Konkrete Formulierungen sowie der Zeitpunkt, zu dem die geplante Gesetzesänderung in Kraft tritt, sind jedoch noch nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über den Antrag der CDU-Fraktion.

Anlagenverzeichnis:

Antrag nach § 34 Abs. 1 GemO der CDU-Fraktion sowie Auszüge aus der Präsentation des Büros Wald + Corbe vom 15.09.2014